



Ausführungsbestätigung

gemäss Art. 26 EnerV

- ¹ Nach Abschluss der Arbeiten und vor dem Bezug bzw. der Inbetriebnahme des Objektes hat die Bauherrschaft gegenüber dem zuständigen Departement zu bestätigen, dass das Bauvorhaben nach den rechtsgültigen Energievorschriften erstellt wurde.
- ² Die Bestätigung hat schriftlich zu erfolgen und sie muss von der Bauherrschaft und vom Projektverantwortlichen unterzeichnet sein.

Baugesuchsdaten

Bezirk: _____ Parz. Nr.: _____ Geb. Nr.: _____

Art des Vorhabens Neubau Erweiterung Umbau Umnutzung

Baubewilligung Bezirk Datum: BG-Nr.:
(erteilt von, am, Nr.) Kanton AI (Gesamtentscheid) Datum: BG-Nr.:

Energiedossier Kanton AI Datum:
(eingereicht an, am)

Bauherrschaft _____
(Name, Adresse, Tel.) _____

Projektleitung _____
(Name, Adresse, Tel.) _____

Bestätigung durch die Projektleitung

Die Projektleitung bestätigt hiermit, dass die Baute gemäss den energierechtlichen Vorschriften erstellt wurde:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung durch die Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt hiermit, dass die Baute gemäss den energierechtlichen Vorschriften erstellt wurde:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

